

A info



Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen – Berlin

Bündnis fordert höheres Existenzminimum

Es war still geworden. Zwar bedeutet „Hartz IV“ für die Leistungsberechtigten weiterhin ein Leben in Armut und Ausgrenzung. Und Hartz IV vergiftet weiterhin als „Angstmacher“ das gesellschaftliche Klima. Doch eine Erhöhung der unzureichenden Regelsätze war zuletzt kein öffentliches Thema mehr. Eher wurde behauptet, dass zu hohe Leistungen die Arbeitsbereitschaft untergraben könnten ...

Am 6. Dezember hat sich nun ein breites Bündnis aus 20 Akteuren der Öffentlichkeit vorgestellt und fordert, das Existenzminimum deutlich zu erhöhen. Es ist wohl ein Novum in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, dass sich Erwerbsloseninitiativen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Sozialverbänden sowie Bauern- und Umweltverbände zusammenschließen und gemeinsam Position beziehen.

Ein Ziel des gemeinsamen Projekts ist es, Druck auf die Politik aufzubauen. Dazu hat sich das Bündnis,

in dem auch der DGB und die KOS mitmachen, auf acht qualitative Forderungen geeinigt, die allesamt auf eine deutliche Anhebung der Hartz-IV-Sätze hinauslaufen. Zudem soll eine breite gesellschaftliche Debatte darüber angestoßen werden, was erforderlich ist, um ein gutes Leben für alle Menschen zu ermöglichen.

Die Initiative für das Bündnis ging von einigen Erwerbslosen-Netzwerken aus, nachdem der Regelsatz 2011 nur um lächerliche fünf Euro angehoben wurde. In mehreren Gesprächsrunden haben wir uns über gemeinsame Positionen und Sichtweisen zum Existenzminimum ausgetauscht. Das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses liegt nun als Positionspapier vor. Eine Kurzfassung liegt diesem A-Info bei, eine ausführliche Broschüre mit vielen Argumenten und Fakten kann kostenlos bestellt werden (siehe Einlegeblatt).

Wir als KOS versprechen uns viel von dem neuen Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum.

INHALT

- Kurz & knapp
- Bündnis UmFAIRteilen
Wie geht es weiter?
- Hartz-IV-Sätze 1.1.2013



Gerade weil höhere Regelsätze über die Leistungsberechtigten hinaus positiv wirken, etwa indem die Angst vor sozialem Abstieg und die „Erpressbarkeit“ der Arbeitnehmer gemildert würde und nicht unerheblich von oben nach unten umverteilt würde, sind die Widerstände in Politik und Wirtschaft gegen höhere Regelsätze so groß. Und anders als etwa beim gesetzlichen Mindestlohn, den eine große Mehrheit befürwortet, ist für höhere Regelsätze noch viel Werbung in der Gesellschaft nötig. Ein starkes Bündnis bietet die Chance, dazu einen positiven Beitrag zu leisten.

Mit der Vorlage des Positionspapiers ist die Arbeit nicht erledigt sondern fängt erst richtig an. Wir laden alle Erwerbsloseninitiativen ein, das Positionspapier zunächst intern zu diskutieren. Und diejenigen, die die Grundlagen des Papiers teilen, sind herzlich aufgefordert, für die Inhalte des Papiers zu werben. Dies kann etwa in örtlichen Diskussionsveranstaltungen geschehen, die gemeinsam mit einigen örtlichen Gliederungen der Bündnispartner veranstaltet werden. Neben örtlichen Akteuren können auch wir und andere VertreterInnen des Bündnisses als ReferentInnen angefragt werden.

Mehr Informationen unter:
www.menschenwuerdiges-existenzminimum.org



kurz & knapp



BSG zur privaten Pflegeversicherung

Die Jobcenter müssen Prämien zu einer privaten Pflegeversicherung in voller Höhe übernehmen. Nach § 26 Abs. 2 SGB II besteht ein Rechtsanspruch auf Kostenübernahme „für eine angemessene private Pflegeversicherung im notwendigen Umfang“. Das Bundessozialgericht definierte nun als „notwendigen Umfang“ den Betrag, den das Versicherungsunternehmen nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 55 in Verbindung mit § 110 Abs. 2 Satz 4 SGB XI) maximal von einem Versicherten verlangen kann. Dieser Höchstbetrag lag beispielsweise für das Jahr 2010 bei 36,56 Euro monatlich. Die Übernahmepflicht in voller Höhe bezieht sich auf Personen, die in der gesetzlichen Pflegeversicherung weder versicherungspflichtig noch familienversichert sind.

BSG, Az.: B 14 AS 11/12 R vom 16.10.2012

NRW: Wohnkosten nachfordern

In NRW haben viele Hartz-IV-Berechtigte rechtswidrig zu wenig Wohnkosten bekommen: Trotz heftiger Kritik galten in NRW lange 45 bzw. 47 qm als angemessene Wohnflächen für Alleinstehende, obwohl in den landesrechtlichen Bestimmungen zum sozialen Wohnungsbau, auf die laut BSG zwingend abzustellen ist, 50 qm vorgesehen waren. Leider werden die

vorenthaltenen Leistungen nicht automatisch von Amtswegen nachgezahlt. Betroffene müssen deshalb so genannte Überprüfungsanträge stellen, um das Geld einzufordern. Dabei ist Eile geboten: Um rückwirkend für das Jahr 2011 die Nachzahlung zu bekommen, muss der Antrag bis zum Ende dieses Jahres gestellt werden. Eine Nachzahlung kann allen zustehen, die aufgrund der zu niedrigen Angemessenheitsgrenzen nicht ihre tatsächlichen Wohnkosten erstattet bekommen haben.

Die Kollegen von Tacheles haben die verschiedenen Fallkonstellationen aufgearbeitet und bieten Mustertexte für die Anträge an:

www.tacheles-sozialhilfe.de

Ausschreibung: Regine-Hildebrandt-Preises 2013

Thematisch geht es beim Regine-Hildebrandt-Preis 2013 um Familien, die in Armut leben, etwa Geringverdienende oder Sozialleistungsbezieher mit Kindern, Alleinerziehende oder Mehrkinderfamilien. Die Stiftung Solidarität, die den Preis vergibt, sucht Preisträger, „die beispielhafte Initiativen für in Not geratene Familien gestartet oder begleitet haben“. Der Preis ist insgesamt mit 20.000 Euro dotiert, die oftmals auf mehrere Preisträger verteilt werden und ist gerade auch für finanzschwache Erwerbsloseninitiativen und Beratungsstellen attraktiv. Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2013.

Mehr Infos und Bewerbungsunterlagen unter:

www.stiftung-solidaritaet.de

Hartz IV und Zahnersatz

Zur Frage, welche Leistungen Hartz-IV-Beziehern zustehen, die Zahnersatz benötigen, geistern widersprüchliche Informationen durch die Welt. Claudia Mehlhorn hat nun in einem Aufsatz die maßgeblichen Regelungen

zusammengestellt. Das Wichtigste kurz zusammengefasst: Hartz-IV-Bezieher, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, haben Anspruch auf Übernahme der vollen Kosten für die Zahnersatz-Leistungen, die der Gesetzgeber für ausreichend hält (so genannte Regelversorgung der Krankenversicherung). Der Anspruch besteht gegenüber der Krankenkasse (und nicht gegenüber dem Jobcenter). Für jeden zahnärztlichen Befund – z.B. ein fehlender Zahn – sind in der Zahnersatz-Richtlinie die entsprechenden Leistungen festgelegt (Zahnarztbehandlung, Zahntechnik und Material).



Diesen Leistungen sind pauschale Kostensätze zugeordnet. Normalerweise übernimmt die Krankenkasse 50 Prozent der Kosten der Regelversorgung als Festzuschuss, bei entsprechenden Nachweisen im Bonusheft bis zu 65 Prozent. Personen, die ansonsten mit dem Eigenanteil unzumutbar belastet würden, haben jedoch nach § 55 Abs. 2 SGB IV einen Rechtsanspruch auf einen Zusatzbetrag in der Höhe des Festzuschusses. Somit sind also – auch bei fehlenden Nachweisen im Bonusheft – 100 Prozent der Kosten für die Regelversorgung von der Krankenkasse zu tragen. Nach § 55 Abs. 2 Nr. 2 gehören Personen, die laufende Leistungen nach dem SGB II erhalten, per Definition zu den unzumutbar belasteten Versicherten. Gleiches gilt beispielsweise auch für BAföG-Bezieher oder bei einem geringen Bruttoeinkommen von bis zu 40 Prozent der Bezugsgröße in der Sozialversicherung (Grenze für Alleinstehende 2012: 1050 Euro West und 896 Euro Ost).

Nicht übernommen werden Leistungen und Materialkosten, die über die Regelversorgung der Krankenversicherung hinausgehen und die oftmals von Zahnärzten empfohlen werden.

Mehr Infos unter www.tacheles-sozialhilfe.de

Dieses A-Info wurde gefördert von der

**Hans Böckler
Stiftung**

IMPRESSUM

Vi.S.d.P.: Horst Schmitthener (Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit, Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin)

Text & Redaktion: Martin Künkler

Entwurf, Gestaltung, Satz, Druck + Verarbeitung: druck-kooperative lage (Print und Medien-Service)

Bündnis UmFAIRteilen: Wie geht es weiter?

Das Bündnis „UmFAIRteilen – Reichtum besteuern!“ hat bei einem Treffen am 10.11. den Aktionstag 29. September ausgewertet und zukünftige Aktivitäten verabredet:

Massen-Appell/ Unterschriftensammlung

Für die Forderungen des Bündnisses, eine einmalige Vermögensabgabe zu erheben und eine dauerhafte Vermögensteuer einzuführen, sollen massenhaft Unterschriften gesammelt werden.

Bitte helft mit, Unterschriften zu sammeln!

Aktionstag

Im Frühjahr 2013, voraussichtlich am 13. April 2013, soll es einen bundesweiten, dezentralen Aktionstag geben. Ziel ist dabei, die Beteiligung vom 29. September mit Aktionen in 40 Städten zu übertreffen. Bitte beteiligt euch an diesem dezentralen Aktionstag!

Konferenz

Ende Mai/Anfang Juni findet in Berlin eine Konferenz zum Thema Vermögensteuer statt. Veranstalter sind u.a. ver.di, attac und der DGB.

Neue Materialien

Die Materialien des Bündnisses werden überarbeitet und ergänzt. Dabei soll auch der Verwendungszweck der Steuermehreinnahmen („Wofür wir das Geld brauchen.“) stärker herausgearbeitet werden.

Das Bündnis hat zudem einen Verhaltenskodex verabredet der die parteipolitische Unabhängigkeit des Bündnisses betont und eine Mitarbeit von Parteien im Trägerkreis ausschließt.

Den Massen-Appell, Listen zum Sammeln von Unterschriften und viele weitere Informationen stehen unter www.umfairteilen.de. Anregungen für öffentlichkeitswirksame Aktionen am Aktionstag werden wir demnächst auf www.erwerbslos.de veröffentlichen.



Foto: UmFAIRteilen auf flickr

Arbeitslosengeld zugänglicher machen!

Der DGB fordert den Zugang zum Arbeitslosengeld zu erleichtern und so mehr Erwerbslosen einen Anspruch zuzugestehen (siehe letztes A-Info).

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat nun in seinem aktuellen Kurzbericht (19/2012) mögliche Umsetzungsschritte näher untersucht – eine Verlängerung der Rahmenfrist (bisher zwei Jahre) sowie eine Verkürzung der Anwartschaftszeit (bisher 12 Monate).

Im Durchschnitt der EU-15-Mitgliedsstaaten liegt die Rahmenfrist, in der die Anwartschaftsmonate erreicht werden müssen, bei 25 Monaten und die Anwartschaftszeit bei 10 Monaten. Die Zugangsregelungen hierzulande sind also überdurchschnittlich streng. Besonders günstig sind die Regelungen in Frankreich: Hier reichen vier Beitragsmonate in einer Zeitspanne von fast 30 Monaten. In Spanien haben die Arbeitnehmer 72 Monate Zeit, um die Anwartschaft von 12 Monaten anzusparen.

Laut IAB erhalten zurzeit in Deutschland nur 43 Prozent derjenigen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, Arbeitslosengeld I und 18 Prozent Arbeitslosengeld II. Von den Leiharbeitern, die erwerbslos werden, beziehen sogar 40 Prozent Hartz IV.

Von einer Verlängerung der Rahmenfrist auf drei Jahre würden rund 52.000 Erwerbslose profitieren, die dann einen ALG-I-Anspruch hät-

ten. Von einer Verkürzung der Anwartschaftszeit auf sechs Monate würden 168.000 Erwerbslose profitieren, aus einer Kombination aus beidem rund 200.000 Erwerbslose.

Als Pro-Argumente für eine längere Rahmenfrist beziehungsweise kürzere Anwartschaftszeiten nennt das IAB neben einem niedrigeren Armutsrisiko auch die „Chance auf eine bessere Passung von Arbeitslosen und Arbeitsplätzen (aufgrund der längeren Suchdauer)“.

„Der DGB macht beim Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum mit, weil die Vertretung der Interessen von ArbeitnehmerInnen und Arbeitslosen zwei Seiten derselben Medaille sind.“

Annelie Buntenbach, Mitglied im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand

„Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft AbL macht beim Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum mit, weil faire Löhne und faire Regelsätze erst die Voraussetzung dafür schaffen, dass ein Großteil der Menschen sich den Preis für fair erzeugte Lebensmittel leisten kann.“

Ottmar Ilchmann, Milchbauer und Mitglied des niedersächsischen AbL-Landesvorstandes



Wie viel Geld ist für was in den Hartz-IV-Sätzen enthalten? – Stand 1.1.2013

EVS Nr.	EVS-Abteilungen und Beispiele für Einzelpositionen	Allein-stehende	Partner, jeweils	Kind 18-24 J.	Kind 14-17 J.	Kind 6-13 J.	Kind bis 5 J.
In Euro							
1/2	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	135,63 Tag: 4,46	122,49 Tag: 4,03	108,64 Tag: 3,57	130,99 Tag: 4,31	102,45 Tag: 3,37	83,24 Tag: 2,74
3	Bekleidung und Schuhe, darunter u.a.	32,10	28,99	25,71	39,30	35,36	32,99
	Bekleidung	20,30	18,34	16,26	27,50	23,21	23,44
	Schuhe	7,32	6,61	5,86	6,06	10,19	7,43
4	Wohnen, Energie und Instandhaltung, darunter u.a.	31,93	28,84	25,58	16,20	11,75	7,45
	Strom	29,69	26,81	23,78	13,96	10,79	5,63
5	Innenausstattung u. Haushaltsgeräte (z.B. Kühlschränke, Möbel)	28,94	26,14	23,18	15,55	12,49	14,43
6	Gesundheitspflege (u.a. Praxis- und Rezeptgebühren, rezeptfreie Medikamente)	16,42	14,83	13,15	6,93	5,25	6,44
7	Verkehr, darunter u.a.	24,05	21,72	19,27	13,33	14,86	12,48
	Bus- und Bahnfahrkarten	19,44	17,55	15,57	/ ❶	/ ❶	10,07
8	Nachrichtenübermittlung, darunter u.a.	33,74	30,48	27,03	16,68	16,29	16,67
	Telefon, Fax	26,45	23,89	21,19	11,94	11,99	11,96
	Internet, Onlinedienste	2,41	2,17	1,93	3,82	3,84	3,83
9	Freizeit, Unterhaltung, Kultur, darunter u.a.	42,19	38,10	33,80	33,18	43,85	38,02
	Spielwaren und Hobbys	1,28	1,15	1,02	6,90	18,01	17,51
	Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen	8,11	7,32	6,50	3,61	5,18	3,76
	Bücher und Broschüren	5,43	4,90	4,35	2,98	2,51	2,29
10	Bildung (Gebühren für Kurse u. Ä.)	1,47	1,33	1,18	0,31	1,23	1,04
11	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	7,56	6,83	6,06	5,05	3,72	1,52
12	Andere Waren und Dienstleistungen, darunter u.a.	27,98	25,27	22,41	11,49	7,76	9,71
	Haarpflege-, Rasiermittel, Toilettenpapier u. Ä.	6,24	5,64	5,00	3,67	2,27	3,82
	Mitgliedsbeiträge ❷	1,41	1,28	1,13	0,00	0,00	0,00
	Regelsatz-Summe	382,00	345,00	306,00	289,00	255,00	224,00

Erläuterungen:

Alle Angaben beziehen sich auf die ab dem 1.1.2013 geltenden Regelsätze. Alle Angaben beziehen sich auf einen Monat; bei Nahrungsmitteln und Getränken sind zusätzlich die Werte pro Tag angegeben.

Die nummerierten Ausgabenpositionen entsprechen den so genannten Abteilungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Sie ergeben in der Summe die Regelsätze. Die eingerückten Zeilen sind *ausgewählte Beispiele* aus den einzelnen Abteilungen. Sie ergeben in der Summe nicht die Regelsätze.

Die Zusammensetzung der Regelsätze wurde der Begründung zum Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG, Drs. 17/3404, S. 53ff) entnommen. Die dort ausgewiesenen absoluten Geldbeträge wurden in Prozentanteile umgerechnet (Struktur der Regelsätze) und auf die ab 2013 geltenden Regelsätze übertragen.

❶ Da die Fallzahl der zugrunde liegenden Stichprobe bei dieser Ausgabe kleiner als 25 ist, wird der Wert im RBEG nicht ausgewiesen.

❷ Ausgaben für Mitgliedsbeiträge fließen nur in die Regelsätze für Erwachsene ein.

Quelle: Berechnungen der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen nach Angaben aus dem Regelbedarfsermittlungsgesetz und der Rechtsverordnung zur Anpassung der Regelsätze zum 1.1.2013

➔ **Unser Ziel ist ein würdevolles Leben für alle, ohne Ausgrenzung und Not.**
 Heute fehlen dafür Millionen Menschen die materiellen Voraussetzungen und die öffentliche Infrastruktur. Es fehlt an Geld für die Gewährleistung des Existenzminimums – von Ernährung, Kleidung und Wohnen bis zu Kommunikation, Kultur und Bildung. Das gilt auch für BezieherInnen von Hartz IV und Sozialhilfe. Das gilt in besonderem Maße für AsylbewerberInnen, neu zugewanderte EU-BürgerInnen und Menschen ohne Wohnung.

➔ **Die Verarmung und Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich betrifft immer mehr Menschen.**
 Niedriglöhne, Erwerbslosigkeit und Altersarmut führen zu existentiellm Mangel. Ebenso sind Menschen mit Krankheiten oder Behinderungen oft nicht verlässlich abgesichert. Die bedrückenden Zahlen zur Kinderarmut zeigen, dass schon vom ersten Tag an viele Kinder sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind.

➔ **Diese breite Einkommensarmut schafft eine millionenfache Nachfrage nach Billigstprodukten und Billigstarbeit – weitere Armut ist die Folge.**
 Wir kritisieren eine Armutsspirale, die von unfairen Erzeugerpreisen über Armutslöhne bis zu den aktuellen Regelsätzen reicht. Diese geht einher mit Qualitätsverlusten der Produkte, der Zerstörung natürlicher Ressourcen und regionaler Märkte hier und in den Entwicklungsländern. Diese sozial wie auch wirtschaftlich schädliche Abwärtsbewegung muss endlich umgekehrt werden.

➔ **Wir wollen eine breite gesellschaftliche Debatte über die Existenzsicherung in Deutschland anstoßen.**
 Dazu gehören realitätsgerechte Regelsätze genauso wie Existenz sichernde Arbeitsbedingungen, angemessene steuerliche Grundfreibeträge, armutsfeste Sozialleistungen und eine soziale Infrastruktur, die uns einer sozial gerechten, fairen und ökologischen Gesellschaft ohne Armut und Ausgrenzung näher bringt.

Ein menschenwürdiges Leben für alle – das Existenzminimum muss dringend angehoben werden!

– update erforderlich!



Wir fordern

- ➊ **Das soziokulturelle Existenzminimum darf nicht weiter mittels fragwürdiger Berechnungsmethoden festgesetzt werden.** Wir fordern eine methodisch saubere, transparente Ermittlung der Regelsätze und einen Verzicht auf willkürliche Kürzungen. Es geht um ein Grundrecht unserer Verfassung, nicht um politische Opportunität und Kassenlage.
- ➋ **Die aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) gewonnenen Daten müssen anhand weiterer Untersuchungen, die den tatsächlichen Bedarf ermitteln, auf ihre Plausibilität überprüft werden.** Die statistischen Befunde zu den Ausgaben der unteren Einkommensgruppen sind vielfach wenig geeignet, das Existenzminimum zu ermitteln. Solche Daten bilden eher den Mangel ab als den eigentlichen Bedarf. Zu einer bedarfsgerechten Bestimmung der Regelsätze müssen die Ergebnisse mit den tatsächlichen aktuellen Lebenshaltungskosten abgeglichen werden.
- ➌ **Die Defizite des gegenwärtigen Systems werden bei Kindern und Jugendlichen am offenkundigsten.** Um Regelsätze in einer Höhe festzulegen, (weiter S. 2)

– update erforderlich!

die den tatsächlichen Mindestbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden, fordern wir, deren Regelsätze bedarfsorientiert zu überprüfen. Anhand der Kinderernährung lässt sich zeigen, wie unzuverlässig die Ergebnisse sind, wenn sie wie nach den Vorgaben der Bundesregierung ermittelt werden.

- 4** Die jährliche Anpassung der Regelsätze sollte sich ausschließlich nach der Preisentwicklung der regel-satzrelevanten Güter richten. Eine zusätzliche Berücksichtigung der Entwicklung von Löhnen und Abgaben ist nicht sachgerecht für die Ermittlung des Existenzminimums – dies gilt besonders für Zeiten einer Wirtschaftskrise.
- 5** Für langlebige Gebrauchsgüter, aufwändige Leistungen der Gesundheitspflege und bei hohen Mobilitätsanforderungen müssen Extraleistungen gewährt werden. Nicht alles ist pauschalierbar, gerade größere notwendige Anschaffungen sind aus dem Regelbedarf heraus nicht zu finanzieren.
- 6** Das soziokulturelle Existenzminimum muss als Mindestanspruch allen zugestanden werden – egal, ob sie gerade über Erwerbseinkommen verfügen können oder nicht. Zu einem menschenwürdigen Leben gehört dies ebenso dazu wie faire Erzeugerpreise, existenzsichernde Erwerbseinkommen und Nachhaltigkeit als Qualitätsmaßstab für die benötigten Waren und Dienstleistungen.

7 Das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum gilt für alle hier lebenden Menschen. Das Asylbewerberleistungsgesetz und Ausschlussregelungen für EU-Bürger sind abzuschaffen. Auf Arbeits- und Ausbildungsverbote, Residenzpflicht und Einweisung in Sammellager ist zu verzichten. Der gleiche Zugang aller hier lebenden Menschen zu existenzsichernden Leistungen ist sicherzustellen.

8 Die Entscheidung über das Existenzminimum muss der Gesetzgeber unter breiter gesellschaftlicher Beteiligung treffen. Bisher wird die Frage, was zum Leben mindestens erforderlich ist, faktisch von der Ministerialbürokratie beantwortet. Wir fordern die Einsetzung einer unabhängigen Kommission. Diese soll aus WissenschaftlerInnen, VertreterInnen von Wohlfahrts- und Sozialverbänden, den Sozialpartnern, Kommunen und nicht zuletzt Betroffenen selbst bestehen. Diese Kommission soll vor allem die Rechen-ergebnisse der Bundesregierung im Sinne eines »Bedarfs-TÜVs« überprüfen.



**Wir stellen fest:
Um das soziokulturelle Existenzminimum endlich verlässlich zu sichern, ist ein deutlich höherer Regelsatz dringend erforderlich.**

AWO Arbeiterwohlfahrt | [Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft](#) |
 Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände | [Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg](#) |
 Regionalverbund der Erwerbsloseninitiativen Weser-Ems | [Attac Deutschland](#) |
 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland | [Deutscher Gewerkschaftsbund](#) |
 Diakonie Deutschland | [Erwerbslosen Forum Deutschland](#) |
 Evangelische Obdachlosenhilfe in Deutschland | [Evangelischer Fachverband für Arbeit und soziale Integration](#) |
 Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen | [Nationale Armutskonferenz – nak](#) |
 NaturFreunde Deutschlands | [PRO ASYL](#) | [Sozialverband Deutschland \(SoVD\)](#) |
[Sozialverband VdK](#) | Tacheles Wuppertal | [Verband Alleinerziehender Mütter und Väter](#) |
 Volkssolidarität Deutschland

www.menschenwuerdiges-existenzminimum.org

➔ Warum unsere Gesellschaft eine armutsfeste soziale Absicherung braucht und zu welchem Mangel die völlig unzureichenden Regelsätze führen, können Sie in unserem ausführlichen Positionspapier lesen:
www.menschenwuerdiges-existenzminimum.org // Bestellungen der Printprodukte (Stichwort »Flyer Existenzminimum« beziehungsweise »Broschüre Existenzminimum«) bei: Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen, eMail: info@erwerbslos.de / Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, fon 030. 86 8767 0 -0; fax: -21. Materialien und Zusendung sind kostenfrei.

Vi.S.d.P.: Bündis für ein menschenwürdiges Existenzminimum, c/o Regionalverbund der Erwerbsloseninitiativen Weser-Ems, Donnerschwer Str. 55, 26123 Oldenburg